

Mitgliederbrief

2026-2

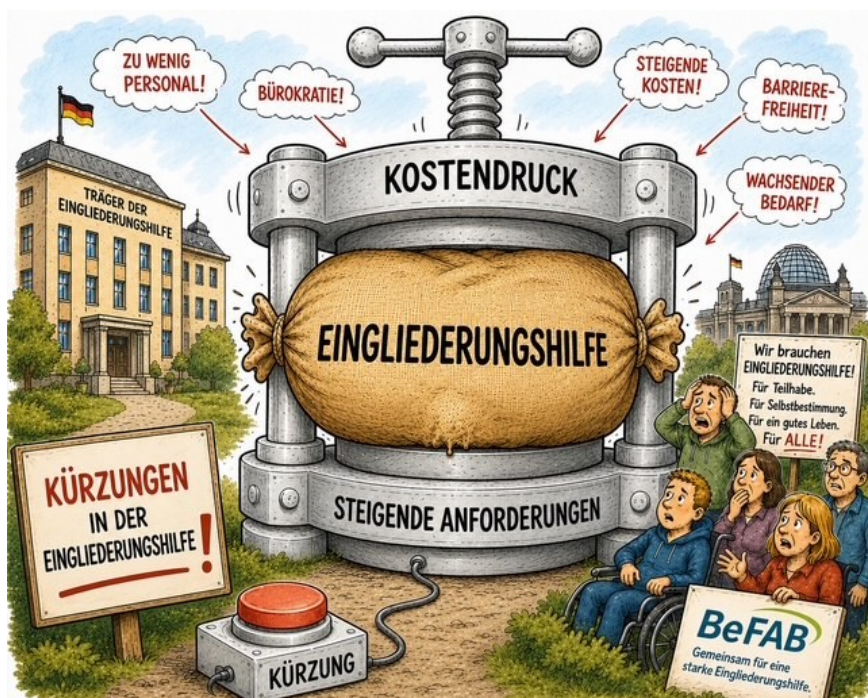


Bild: BeFAB KI-generiert

Kürzungen in der Eingliederungshilfe

Massive Einschnitte mit weitreichenden Folgen.

Viel Aufregung hat ein Vorschlagspapier erzeugt, mit dem mehrere Milliarden Euro im nächsten Bundeshaushalt eingespart werden sollen. Ein wesentlicher Bestandteil sind Überlegungen zu Einsparungen in der Eingliederungshilfe.

Für viele Betroffene, Angehörige, Leistungserbringer und Fachkräfte sorgten die bekannt gewordenen Vorschläge für große Besorgnis. Grundlage ist ein von einer Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen von Bund, Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitetes Vorschlagspapier. Ziel ist es, die Steuerzuschüsse im Bereich der Eingliederungshilfe zu reduzieren. Hinter dem Begriff Effizienzsteigerung verbirgt sich ein umfangreicher Katalog mit Einsparvorschlägen. Auf mehr als 100 Seiten werden mögliche Kürzungen und Ver-

änderungen verschiedener Leistungen beschrieben.

Für etwa ein Drittel der aufgeführten Maßnahmen werden konkrete Einsparpotenziale genannt. Diese summieren sich bereits auf mindestens 8,6 Milliarden Euro. Da für die übrigen Vorschläge keine finanziellen Auswirkungen beziffert werden, lässt sich das gesamte Einsparvolumen derzeit nicht abschließend beurteilen. Die Größenordnung der vorgesehenen Maßnahmen wird jedoch deutlich.

Viele der vorgeschlagenen Änderungen betreffen keine freiwilligen Leistungen, sondern gesetzliche Leistungsansprüche von Menschen mit Behinderungen.

So wird beispielsweise die Finanzierung von Hilfsmitteln für den Kontakt mit der Umwelt und die Teilhabe am kulturellen Leben als zu

Jahreshauptversammlung 2026

Erste hybride Jahreshauptversammlung
Sie können von Hause aus mit dabei sein - aber Anmeldung erforderlich!

Bitte beachten Sie die Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung in Schwerin am 17.10.2026 auf Seite 3

Hauptpunkte in diesem Jahr sind die Neuwahlen der Vorstandschaft und der Kassenprüfer*innen.

Erstmals können Sie unsere Jahreshauptversammlung von zu Hause aus verfolgen. Wir planen eine hybride Durchführung!

In Hybridform !

Inhalte:

Kürzungen in der Eingliederungshilfe	1+2
Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026 mit Neuwahlen	3
Chancen und Hürden auf dem Weg zur Teilhabe am Arbeitsleben	4
25 Jahre gFAB - Eine Übersicht der Fortbildungszahlen in den Ländern	4
Webinar - GuBiP und PlaUsiBel praxisnah vermitteln	5
Inklusionsforum - Anschub > Teilhabe und Bildung jetzt stärken	6
Nachbetrachtung des ersten GuBiP-Webinars	7
Inklusionsempfang in Hannover von Kathrin Langensiepen MEP	7
Sudoku	7
BeFAB-Mitgliedsantrag	8

Fortsetzung nächste Seite >

weitreichend bewertet und leistungsabstriche gefordert. Ebenso wird vorgeschlagen, Fahrdienste zugunsten der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs einzuschränken. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob ein flächendeckend barrierefreier ÖPNV in Deutschland bereits überall Realität ist.

Auch die vollständige Anerkennung von Lohn- und Tarifsteigerungen in der Eingliederungshilfe soll künftig nicht mehr in jedem Fall erfolgen. Für viele Leistungserbringer, insbesondere gemeinnützige Träger, stellt sich damit die Frage, wie steigende Personalkosten künftig finanziert werden sollen.

Aus Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen stammt zudem der Vorschlag, die Fachkräftequote zu senken. Eine solche Maßnahme würde dem Ziel einer qualitativ hochwertigen und individuellen Unterstützung entgegenstehen.

Statt die von vielen Verbänden geforderte Abschaffung der Anrechnung von Einkommen und Vermögen weiter voranzutreiben, sieht das Papier vor, die Einkommens- und Vermögensfreigrenzen zu überprüfen.

Positiv hervorgehoben wird, dass das Bundesteilhabegesetz grundsätzlich als wichtiger Schritt für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

angesehen wird. Gleichzeitig wird eingeräumt, dass der damit verbundene Paradigmenwechsel hin zu einer personenzentrierten Eingliederungshilfe vielfach hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Zudem wird festgestellt, dass die mit dem Gesetz verbundenen Einsparungen nicht erreicht wurden. Eigentlich war es ja schon in der damaligen Planungsphase des BTHG absehbar, dass dadurch keine nennbaren Einsparungsmöglichkeiten erzielt werden können.

Doch wo könnten tatsächlich Einsparungen erzielt werden? Ein naheliegender Ansatz wäre der Abbau bürokratischer Strukturen. Die Verfahren zur Leistungsgewährung sind häufig komplex und aufwendig. Mehr Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden sowie Leistungen aus einer Hand könnten Verwaltungsaufwand reduzieren und gleichzeitig die Situation der Leistungsberechtigten verbessern.

Auch im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben bestehen Möglichkeiten, die vorhandenen Mittel wirksamer einzusetzen. Eine Reform der Werkstättenverordnung ist aus Sicht von BeFAB längst überfällig. Gelingt es, mehr Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, können langfristig auch Kosten sin-

ken. Dafür sind jedoch zunächst Investitionen erforderlich. Oder anders formuliert: „Wer ernten will, muss auch säen.“

Bereits vor zwei Jahren hat BeFAB mit dem „Strategiepapier zur Weiterentwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen und des übergeordneten Bereichs der Eingliederungshilfe im Arbeitsleben“ konkrete Diskussionsvorschläge vorgelegt. Bis heute gab es hierzu jedoch keine Einladung zu einem Gespräch mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Auch die BAG WfbM hat mit einem zukunftsorientierten Arbeitspapier Vorschläge zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe veröffentlicht.

Nach Auffassung von BeFAB sollten mögliche Einsparungen nicht ausschließlich aus finanzpolitischer Sicht betrachtet werden. Zielführende Lösungen entstehen vor allem dann, wenn Leistungserbringer, Fachkräfte und Menschen mit Behinderungen frühzeitig in die Diskussion einbezogen werden. Nur so lassen sich nachhaltige Reformen entwickeln, die sowohl wirtschaftlich als auch fachlich im Sinne einer wirksamen Teilhabe tragfähig sind.

THL

Impressum:

Herausgeber und Verleger: Berufsverband Arbeits- und Berufsförderung BeFAB e.V. - Sitz Mainz - vertreten durch Thomas Hofmann-Ludwig - Vorsitzender, Rainer Schiffl - Stellvertretender Vorsitzender, Branislav Prodanovic - Kassenwart

Redaktion: Thomas Hofmann-Ludwig (V.i.S.d.P.)
Adalbert Stifter Str. 5 - 91301 Forchheim

Telefon: 09191-3513693

Auflage: 230 sowie online im Mitgliedernetz

Mail: info@befab.eu (Verein); redaktion@befab.eu (Publikationen)

Internet: www.befab.eu

Bankverbindung neu: IBAN DE11 3702 0500 0020 2361 71 (SozialBank Köln)



BeFAB ist Mitglied im Paritätischen Gesamtverband

Autorenkürzel: RS Rainer Schiffl
THL Thomas Hofmann - Ludwig

Einladung zur BeFAB Jahreshauptversammlung am 17. Oktober 2026 in Schwerin*

Jahreshauptversammlung 17.10.2026 in Schwerin



Bild: BeFAB KI-generiert

TAGESORDNUNG:

- TOP 1:** Begrüßung durch den Vorsitzenden
- TOP 2:** Wahl einer Versammlungsleiterin/eines Versammlungsleiters
- TOP 3:** Wahl einer Protokollführerin/ eines Protokollführers
- TOP 4:** Verlesen der Tagesordnung
- TOP 5:** Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 6:** Bericht des Vorsitzenden
- TOP 7:** Aussprache zum Bericht des Vorsitzenden
- TOP 8:** Bericht des Kassenwartes
- TOP 9:** Aussprache zum Bericht des Kassenwartes
- TOP 10:** Bericht der Kassenprüfer
- TOP 11:** Aussprache zum Bericht der Kassenprüfer
- TOP 12:** Antrag zur Entlastung des Vorstandes
- TOP 13:** Wahlen
 - 13.1** Wahl eines Wahlausschusses (3 Personen)
 - 13.2** Wahl einer/eines Vorsitzenden
 - 13.3** Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden
 - 13.4** Wahl einer Kassenwartin/ eines Kassenwartes
 - 13.5** Wahl weiterer Vorstandsmitglieder
 - 13.6** Wahl zweier Kassenprüferinnen/zweier Kassenprüfer
 - 1.7** Wahl zweier stellvertretenden Kassenprüferinnen/zweier stellvertretenden Kassenprüfer
- TOP 15:** Anträge
- TOP 16:** Ehrungen
- TOP 17:** Verschiedenes
- TOP 18:** Schlussworte der/des Vorsitzenden

**Bitte beachten Sie:
Die Teilnahme an der
Jahreshauptversammlung ist
auch erstmals online möglich!
Anmeldungen hierfür sind
notwendig!**

Veranstaltungsort: Lernort Raben Steinfeld - Am See 4 - 19065 Raben-Steinfeld

Datum/Uhrzeit: 17.10.2026 - Beginn 10.00h - voraussichtliches Ende 13.00h

Veranstaltungsort: Lernort Raben Steinfeld - Am See 4 - 19065 Raben-Steinfeld

Anmeldungen bis 15.10.2026 für die präsenste und virtuelle Veranstaltung notwendig

Datum/Uhrzeit: 17.10.2026 - Beginn 10.00h - voraussichtliches Ende 13.00h

Anmeldungen zur Online-Teilnahme über info@befab.eu oder 09191-3513693

Bei einer online-Teilnahme wird der Link zur Einwahl nach Anmeldung zugeschickt

* Der Veranstaltungsort befindet sich in Raben-Steinfeld an der Stadtgrenze zu Schwerin und nahe dem Schweriner See

Teilhabe am Arbeitsleben – Chancen und Hürden auf dem Weg vom Rechtsanspruch zur gelebten Praxis

Allgemeiner Arbeitsmarkt, Budget für Arbeit und die Rolle von BeFAB

Teilhabe am Arbeitsleben ist mehr als ein Job. Es geht um **Selbstbestimmung, Anerkennung und gleichberechtigte Teilhabe** von Menschen mit Behinderungen. Unser Sozialrecht und die UN-Behindertenrechtskonvention geben dafür einen **klaren Rechtsanspruch** vor: Menschen mit Behinderungen sollen möglichst **im allgemeinen Arbeitsmarkt** arbeiten können – nicht nur in Werkstätten.

Ein wichtiges Instrument dafür ist das **Budget für Arbeit**. Es richtet sich an Menschen, die einen Anspruch auf einen Platz im Arbeitsbereich einer Werkstatt haben, aber lieber in einem Betrieb arbeiten möchten. Das Budget für Arbeit **zahlt einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber** und finanziert **Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz**. So wird ein regulärer, sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz mit Mindest- oder Tariflohn möglich.

Damit verbinden sich große **Chancen**: Menschen mit Behinderungen können Teil eines normalen Teams sein, eigenes Geld verdienen und ihren Alltag selbstbestimmt gestalten. Arbeitgeber erhalten Unterstützung, wenn wegen der Behinderung mehr Zeit für Einarbeitung oder Assistenz nötig ist. Für uns Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung eröffnet sich ein erweitertes Auf-

gabenfeld als **Fachkräfte für berufliche Inklusion** – nicht nur in der Werkstatt, sondern auch im Betrieb.

Gleichzeitig gibt es **Hürden**: Viele Betriebe sind unsicher, kennen die Regelungen nicht oder fürchten Mehrbelastung. Verfahren bei den Leistungsträgern sind oft kompliziert und in den Bundesländern unterschiedlich organisiert. Und wir Fachkräfte müssen unsere Rolle neu definieren: weg von der reinen Gruppenleitung hin zur Netzwerkerin, Berater und Jobcoach im inklusiven Arbeitsfeld.

Für die Zukunft brauchen wir mehr **flexible Modelle. Hybridformen** wie betriebssintegrierte Arbeitsplätze oder Mischformen aus Werkstatt und Betrieb, sowie **Inklusionsbetriebe**, die bewusst viele Menschen mit Behinderungen beschäftigen und dafür spezialisierten Support erhalten. Ergänzend spielen Instrumente wie das **Budget für Ausbildung** und die **Unterstützte Beschäftigung** eine wichtige Rolle.

Hier kommt die **Rolle von BeFAB** ins Spiel. Als Berufsverband der Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung setzt sich BeFAB dafür ein,

- dass unser **Berufsbild zur Fachkraft für berufliche Inklusion** weiterentwickelt wird,
- dass es passende **Fort- und Weiterbildungen** zu Budget für

- Arbeit, Hybridmodellen und Inklusionsbetrieben gibt, dass Erfahrungen aus der Praxis gebündelt und in **Politik, Gremien und Fachdebatten** eingebracht werden,
- und dass ein starkes **Netzwerk von Fachkräften** entsteht, das sich gegenseitig unterstützt und qualifiziert.

Wenn es uns gemeinsam gelingt – Menschen mit Behinderungen, Arbeitgebern, Leistungsträgern und Fachkräften, unterstützt durch BeFAB –, dann werden aus rechtlichen Ansprüchen **gelebte Chancen**: Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in Hybridformen und in Inklusionsbetrieben. RS



Rainer Schiffel mit einer Kurzfassung zu Chancen und Hürden beim Rechtsanspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben. Bild: Schiffel

25 Jahre gFAB-Fortbildungsprüfungsverordnung Recherche von BeFAB zu bestandenen gFAB-Prüfungen

Bestandene gFAB-Prüfungsabschlüsse von 2001-2026 in den Bundesländern						Alle Angaben ohne Gewähr
Bundesländer	Bestanden	davon		Zeitraum der Statistik	Notendurchschnitt	Bemerkungen
		m	w			
Baden-Württemberg	636		0	2003-2025		
Bayern	742			2006-2025		
Berlin						Keine Landesprüfungsverordnung
Brandenburg	254			2009-2026		
Bremen	329			2018-2026		
Hamburg	176	96	80	2022-2026		
Hessen	542			keine Angabe		
Mecklenburg-Vorpommern	171			2017-2025		
Niedersachsen	870			2019-2025		
Nordrhein - Westfalen Bereich LVR	1678	1120	561	2015-2025	2,8	
Nordrhein - Westfalen Bereich LWL	1137	575	286	2015-2025	2,7	
Rheinland - Pfalz	2179			2004-2026		
Saarland	339			2005-2026		
Sachsen						Keine Statistik vorhanden
Sachsen - Anhalt	811			2004-2026		194 über Amtshilfe für BFW Weser-Ems 2007-2019
Schleswig - Holstein	428			2007-2026		
Thüringen	349			2009-2026		
	10641	1791	927			Stand: 04.09.2026

KURSNUMMER
D-GUB-02/26



DIGITALE - FORTBILDUNG 2026 FÜR WEITERBILDUNGSTRÄGER DER BERUFLICHEN BILDUNG ZUR INKLUSION UND TEILHABE AN ARBEIT

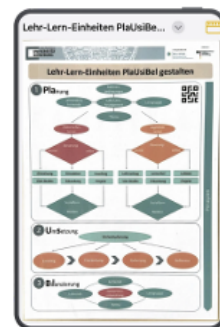
Praxisnahes Wissen und konkrete Werkzeuge zur nachhaltigen
Umsetzung moderner beruflicher Bildung nach dem HEGA-Fachkonzept



2 Tages Online Schulung
über ZOOM

26. und 27.11.2026

jeweils von
09.00-12.30 Uhr



GUBIP & PLAUSIBEL PRAXISNAH VERMITTELN

- ✓ Anschluss an das HEGA-Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit
- ✓ Berufliche Bildung nach BBiG in der Teilhabe
- ✓ GuBiP verstehen und praxisnah anwenden
- ✓ PlaUsiBel sicher in Bildungsprozessen einsetzen
- ✓ Lernprozessgestaltung personenzentriert durchführen
- ✓ Verknüpfen mit den harmonisierten Bildungsrahmenplänen der BAG WfbM

€ 449,-€
329,-€ für BeFAB-Mitglieder
es wird keine Mwst. verrechnet

Anmeldeschluss ist der 19.11.2026



Anmeldung

D-GUB-02/26



Moderator/Dozent

Olaf Tünnemann



09191/3513693



fortbildung@befab.eu

oder

<https://www.befab.eu/index.php/mm-campus/sm-anmeldeformular-befabwebinar>

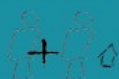
Bild: BeFAB KI-generiert

Mitgliederbrief 2026-2

Stärkung von Teilhabe und Bildung schon jetzt angehen!

Trotz der ausbleibenden Reformen können Teilhabeangebote und berufliche Bildungsprozesse schon jetzt verbessert werden. Wir möchten auf einer Präsenz-Veranstaltung in Bad-Oeynhausen Impulse setzen und Ideen sammeln für eine bessere berufliche Qualifikation

Bild BeFAB Ki-generiert



— EINLADUNG ZUM IMPULS FORUM —



Anschub > Teilhabe und Bildung jetzt stärken

- WfbM als Sprungbrett
- Allgemeiner Arbeitsmarkt und persönliches Budget
- Chancen durch Fachkräftemangel
- Qualität und Wirkung messen
- Politische Perspektiven und Reformen
- Haltung und Werte

Moderation und Beiträge: **Thomas Hofmann-Ludwig** - Beiträge: **Rainer Schiffel**

Teilnahme kostenlos- Anmeldung aber erforderlich!

Um unsere Organisation zu erleichtern und die Versorgung zu optimieren, ist eine Voranmeldung erforderlich! Für einen **Imbiss** und **Getränke** wird gesorgt!



SAMSTAG, 14.11.2026



10.00 - 13.00 UHR



**KIZ CAFE SOLERO
HERFORDER STR. 40
32545 BAD OEYNHAUSEN**

Anmeldung unter:

BeFAB Berufsverband
Adalbert-Stifter-Straße 5
91301 Forchheim
09191/3513693
fortbildung@befab.eu
oder

Dirk Bekemeier

Telefon: 05734/61-2006
e.mail: dirk.bekemeier@wittekindshof.de

KURSNUMMER
I-TBI-01/26



Oder zur Anmeldung
QR-Code
scannen



Start geglückt: Zweitätiges Webinar von BeFAB stand unter einem guten Stern. GuBiP und PlaUsiBel wurden Fortbildungsexperten intensiv näher gebracht.

Für uns war das zweitätige Webinar „GuBiP und PlaUsiBel praxisnah vermitteln“ ein Novum. Denn es war unsere erste Veranstaltung, die sich in erster Linie an Fortbildungsträger beziehungsweise an deren Dozentinnen und Dozenten richtete. Außerdem war sie auf zwei Tage ausgerichtet und ausschließlich in digitaler Form angelegt. Doch warum genau dieses Thema? GuBiP und PlaUsiBel sind Bildungswerkzeuge, die ausdrücklich im neuen HEGA-Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit für das Eingangsverfahren und für den Berufsbildungsbereich empfohlen werden. Besonders durch die Verbindung mit den harmonisierten Bil-

dungsrahmenplänen der BAG WfbM ergeben sie gerade im Hinblick auf die Qualitätsanforderungen der HEGA ein umfassendes Qualifikationskonzept. In Zusammenarbeit mit der BAG WfbM entstand die Idee, GuBiP und PlaUsiBel als zusammengehörendes Paket den Fortbildungsträgern näherzubringen. Unser Vorstandsmitglied Olaf Tünne- mann, als ausgewiesener Experte auf diesem Gebiet, entwickelte dafür ein umfangreiches Schulungskonzept. Diese Webinarreihe soll auch noch in den nächsten Jahren angeboten werden. Die nächste Veranstaltung ist für den 26. +27.11.2026 geplant (siehe dazu auch Seite 9). THL



Katrin Langensiepen mit dem Vorsitzenden des BeFAB Thomas-Hofmann Ludwig Foto: BeFAB

Erster Inklusionsempfang von Katrin Langensiepen MEP

Am 29. Mai 2026 lud die Abgeordnete des Europaparlament Katrin Langensiepen (Bündnis 90/Die Grünen) ins Neue Rathaus nach Hannover zu ihrem ersten Inklusionsempfang ein. Für Kathrin Langensiepen ist eine gerechte Welt nur inklusiv denkbar. Seit Jahren setzt sie sich für ein gleichberechtigtes Leben von Menschen mit und ohne Behinderungen ein.

Unter der Moderation von Oyindamola Alashe und mit Grußworten von Belit Onay, Oberbürgermeister von Hannover, und Julia Hamburg, Kultusministerin des Landes Niedersachsen, gab es einen Beitrag der Para-Athletin Tina Deeken. Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung von der der Inklusionsband „Station 17“. Eine Fortsetzung soll es auch 2027 geben mit hoffentlich weiteren Beispielen für eine gelebte Inklusion. THL



Bild: BeFAB KI-generiert

Sudoku –Rätsel

Sie müssen die leeren Felder des Rätsels so ausfüllen, dass in jeder der neun Zeilen, Spalten und Blöcke jede Ziffer von eins bis neun nur einmal vorkommt.

Den Wünschen der Leser des BeFAB-Mitgliederbriefes entsprechend, haben wir in dieser Ausgabe die Auflösung des aktuellen Sudoku-Rätsels abgebildet.

2026-2 Auflösung

4	3	6	9	2	7	1	5	8
2	7	9	1	5	8	3	6	4
1	5	8	4	3	6	2	7	9
3	6	4	2	7	9	5	8	1
5	8	1	3	6	4	7	9	2
7	9	2	5	8	1	6	4	3
6	4	3	7	9	2	8	1	5
9	2	7	8	1	5	4	3	6
8	1	5	6	4	3	9	2	7

Auflösung des aktuellen Rätsels

2026-2 mittel

4		6		2	7	1		8
2	7		1			3		4
1	5		4			2	7	9
	6			7				1
5					4	7	9	
7			5					3
6	4			9	2		1	
9					5		3	
8	1	5		4	3		2	

Antrag auf Mitgliedschaft

Ich beantrage ab dem _____ die Mitgliedschaft im
Berufsverband Arbeits- und Berufsförderung BeFAB e.V., Sitz Mainz, dessen Satzung ich hiermit gleichzeitig anerkenne.



Name, Vorname		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		
Geburtsdatum		
E-Mail Adresse		
Info's und Mitgliederzeitung	per Post ☐	per e-Mail ☐



info@befab.eu

www.befab.eu

IBAN _____ _____ _____ _____ _____ _____		
BIC		
Kontoinhaber		
Name und Sitz des Geldinstituts		
Abbuchung	☐ Jährlich	☐ Halbjährlich
Berufsverband Arbeits- und Berufsförderung BeFAB e.V., Sitz Mainz c/o Thomas Hofmann-Ludwig Adalbert Stifter Str. 5 91301 Forchheim Gläubiger - Identifikationsnummer: DE11 ZZZ0 0000 7740 25, Mandatsreferenz: = Mitgliedsnummer		
SEPA - Lastschrift - Mandat Ich ermächtige den Berufsverband BeFAB, Zahlungen (derzeitiger Jahresbeitrag: 36,00 €) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von BeFAB auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
Datum, Unterschrift		

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU DSGVO (für Ihre Unterlagen)	
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten: Berufsverband Arbeits- und Berufsförderung BeFAB e.V., Sitz Mainz Thomas Hofmann-Ludwig (Anschrift siehe rechts)	Verantwortlich: BeFAB Vorsitzender Thomas-Hofmann-Ludwig, Adalbert Stifter Straße 5, 91301 Forchheim, thomas.hofmann-ludwig@befab.eu
1.0 Datenverarbeitung	
1.1 Wir verwenden die von Ihnen erhobenen Daten zum Zweck einer Prüfung der Antragstellung sowie bei Zustandekommen der Mitgliedschaft zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung im BeFAB.	
1.2 Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist der Vertrag über Ihre Mitgliedschaft zwischen Ihnen und der BeFAB nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b) EU DSGVO. Für die Aufbewahrung Ihrer Daten nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ist Rechtsgrundlage Artikel 6 Abs. 1 lit. c) EU DSGVO.	
1.3 Die Bereitstellung der Daten ist für die Mitgliedschaft im BeFAB notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann der Antrag auf Mitgliedschaft nicht bearbeitet werden.	
1.4 Bei der Datenverarbeitung setzen wir Dienstleister ein, die jeweils im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 EU DSGVO tätig werden.	
1.5 Bei Zustandekommen der Mitgliedschaft werden Ihre Angaben im Mitgliedsantrag an die zuständigen Landesgliederungen übermittelt.	
1.6 Sämtliche im Rahmen der Mitgliedschaft erhobenen personenbezogenen Daten werden drei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung ihrer Daten berechtigt oder verpflichtet. Buchungsrelevante Daten werden zehn Kalenderjahre nach Ende der Mitgliedschaft gelöscht.	
2.0 Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen	
2.1 Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.	
2.2 Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.	
2.3 Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich widersprechen.	
2.4 Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind. In jedem Fall setzt die Löschung Ihrer Daten eine Beendigung Ihrer Mitgliedschaft gemäß der Bestimmung der geltenden Satzung voraus.	
2.5 Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.	
2.6 Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (z. B. Landesbeauftragte/r für den Datenschutz) Beschwerde einzulegen.	